

Wenn Steuerprüfer ins Haus kommen

FINANZAMT Schätzung vermeiden

Jeder Betrieb muss damit rechnen, dass das Finanzamt zu ihm ins Haus kommt. Wer nicht ordentlich Buch führt, kann böse Überraschungen erleben.

VON THORSTEN PEILER



Thorsten Peiler ist Steuerberater und Geschäftsführer der WSW Steuerberatungsgesellschaft mbH in Wilhelmshaven FOTO: PRIVAT

WILHELMSHAVEN – Von den Unternehmern oft unterschätzt ist die steuerliche Außenprüfung – auch Betriebsprüfung genannt – durch das Finanzamt. Mittels Prüfungsanordnung kündigt das Finanzamt den bevorstehenden Beginn der Prüfung an. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Auch muss weder ein Verdacht noch ein besonderer Grund vorliegen. Eine Größenbeschränkung gibt es ebenfalls nicht. So sind auch Prüfungen bei Klein- und Kleinstbetrieben zulässig und gängig.

Seit einigen Jahren ist die Finanzverwaltung zudem berechtigt, elektronische Unterlagen einzusehen und sich die Buchhaltung in elektronischer Form zur Übernahme in ihr eigenes System geben zu lassen.

Seitdem geben formelle Mängel in der Buchhaltung vermehrt Diskussionsstoff und – viel schlimmer – die Möglichkeit der Schätzung durch den Prüfer. Die bisherige Buchführung wird verworfen und mit Hilfe einer Kalkulationssoftware wird ermittelt, welcher Umsatz aus dem Wareneinsatz zu generieren gewesen wäre.

Dieser Umsatz, meist noch zusätzlich mit einem Sicherheitszuschlag versehen, wird der Besteuerung zu Grunde gelegt und führt zu horrenden und oft existenzbedrohenden, aber dennoch vermeidbaren Mehrergebnissen.

Zu der langfristigen Vorbereitung gehören daher vor allem ordnungsgemäße Aufzeichnungen, in denen u. a. die typischen Fehler der Buchführung zu vermeiden sind. Und kurzfristig sind nochmals die Vollständigkeit der Belege und steuerlich relevanten Verträge zu prüfen. Auch sollte überprüft werden, ob alle Einnahmen (insbesondere solche aus Kapitalvermögen) erklärt wurden.

Nur solange der Prüfer noch nicht mit der Prüfung begonnen hat, ist eine strafbefreiende Selbstanzeige möglich. Auf jeden Fall macht es Sinn, einen steuerlichen Berater für die Vorbereitung und die Begleitung der Betriebsprüfung an seiner Seite zu haben.

